Amtsblatt der Gemeinde Oppach

Februar 2010
Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Ein Lied hinterm Ofen zu singen

Der Winter ist ein rechter Mann,
kernfest und auf die Dauer;
sein Fleisch fühlt sich wie Eisen an
und scheut nicht süß noch sauer.

War je ein Mann gesund, ist er‘s;
er krankt und kränkelt nimmer,
weiß nichts von Nachtschweiß
noch Vapeurs
und schläft im kalten Zimmer.

Er zieht sein Hemd im Freien an
und lässt‘s vorher nicht wärmen
und spottet über Fluss im Zahn
und Kolik in Gedärmen.

Aus Blumen und aus Vogelsang
weiß er sich nichts zu machen,
hasst warmen Drang
und warmen Klang
und alle warmen Sachen.

Doch wenn die Füchse bellen sehr,
wenn‘s Holz im Ofen knittert,
und um den Ofen Knecht und Herr
die Hände reibt und zittert;

wenn Stein & Bein vor Frost zerbricht
und Teich‘ und Seen krachen;
das klingt ihm gut,
das hasst er nicht,
dann will er sich tot lachen. -

Sein Schloss von Eis liegt ganz hinaus
beim Nordpol an dem Strande;
doch hat er auch ein Sommerhaus
im lieben Schweizerlande.

So ist er denn bald dort, bald hier,
gut Regiment zu führen.
Und wenn er durchzieht, stehen wir
und sehn ihn an und frieren.

Matthias Claudius

Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse

TECHNISCHER AUSSCHUSS 3. Sitzung am 07.01.2010

Bauanträge

Im Rahmen der laufenden Verwaltung erfolgte die Zustimmung der Gemeinde Oppach zum Antrag des Skiclubs Oppach e. V. für den Ersatzneubau eines Schlepplifts. Im Wege des schriftlichen Verfahrens hatte der Technische Ausschuss beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Hortgebäude der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ zu erteilen.

Baumaßnahme Hortgebäude Kita

Der Technische Ausschuss behandelte den Terminplan der Maßnahme und beschäftigte sich mit der Auswahl der an der Ausschreibung der Bauleistungen zu beteiligenden Firmen. Die Submission der Angebote soll am 11.02.2010 erfolgen. Die Beschlussfassung des Gemeinderats zur Auftragsvergabe ist für den 25.02.2010 geplant. Baubeginn soll (in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen) Mitte März sein.

Verkehrsrechtliche Ordnungsmaßnahmen

Zum wiederholten Male beschäftigte sich der Technische Ausschuss mit verkehrsrechtlichen Regelungen auf Ortsstraßen. Ausgangspunkt hierfür waren entsprechende Bürgerhinweise.

Informationen

Die Ausschussmitglieder wurden über für das Jahr 2010 geplante Bau- und Planungsmaßnahmen Dritter (z. B. ENSO und Straßenbauamt) informiert, die für die Ortslage Oppach relevant sind.

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS 4. Sitzung am 14.01.2010

Kita-Satzungen

In nichtöffentlicher Sitzung beriet der Verwaltungsausschuss erneut (und abschließend) über die geplanten Änderungen in den Betreuungs- und Beitragssatzungen der Kita. In diesem Zusammenhang wurde auch die im Dezember 2009 durchgeführte Elternbefragung ausgewertet.

GEMEINDERAT 9. Sitzung am 21.01.2010

Jahresbericht Haus des Gastes

Traditionell in der Januar-Sitzung des Gemeinderats erfolgte der Jahresbericht zum Haus des Gastes. Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Annett Paul, informierte den Gemeinderat über die im Jahr 2009 im Schützenhaus stattgefundenen Veranstaltungen und gab auch einen Ausblick auf das Jahr 2010.

BV 1/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2009 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 229.078,75 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 690.608,13 € zu bilden.

(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

BV 2/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach.

(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkung: Die Neufassung der Betreuungssatzung wird in der vorliegenden Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten Kita „Pfiffikus“

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab 01.03.2010 folgende Änderung der Öffnungszeiten der Kita „Pfiffikus“: Montag bis Donnerstag 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Anmerkung: Die Verlängerung der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag um je eine halbe Stunde war Wunsch zahlreicher Eltern und des Elternbeirats.

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt März:
24.02.2010

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag: **08.03.2010**

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

BV 3/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in Kindertagespflege der Gemeinde Oppach.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

*Anmerkung: Die Neufassung der Beitragssatzung wird in der vorliegenden Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Ausdrücklich hingewiesen wird darauf, dass sämtliche in der neuen Satzung geregelten Elternbeiträge (mit Ausnahme der neu aufgenommenen Beträge für Gastkinderbetreuung) der Höhe nach **nicht** geändert wurden, sondern mit den vergleichbaren Beiträgen der bislang gültigen Satzung übereinstimmen.*

Informationen

Die Gemeinderäte wurden über die am 19.01.2010 durch das Landratsamt Görlitz erfolgte Genehmigung für den Neubau des Hortgebäudes der Kita informiert. Des Weiteren wurde die Tagesordnung des turnusmäßigen Bürgermeistertreffens der „Fünfgemeinde“ am 29.01.2010 in Oppach bekannt gegeben. Abschließend erfolgte noch ein kurzer Rückblick auf den Neujahrsempfang vom 12.01.2010 (s. hierzu auch den separaten Artikel in dieser Ausgabe des Amtsblattes).

GEMEINSCHAFTS-AUSSCHUSS der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf 28.01.2010

BV 5/2010/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt auf Grundlage der bestätigten Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Oppach den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 548.034,14 €. Das entspricht auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt Sachsen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden Oppach und Beiersdorf vom 30.06.2007 in Höhe von 4.247 einer Umlage von 129,04 €/Einwohner.
(4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

BV 6/2010/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 609.450,00 €. Das entspricht auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt Sachsen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden Oppach und Beiersdorf vom 30.06.2009 in Höhe von 4.201 einer Umlage von 145,07 €/Einwohner.
(4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Anmerkung: Dem Gemeinschaftsausschuss gehören an: 4 Vertreter/innen der Gemeinde Oppach (Bürgermeister Hornig als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Herr Kunze, Frau Lohmann und Herr Münch) und 3 Vertreter der Gemeinde Beiersdorf (Bürgermeister Rudolf als stellvertretender Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Herr Kettmann und Herr Vietze).

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

25. Februar 2010

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser öffentlichen Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden in der Regel ab dem Freitag vor der jeweiligen Sitzung an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auch im Internet unter „www.oppach.de/aktuelles“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Am Abend des 12. Januar 2010 fand im Haus des Gastes „Schützenhaus“ der nun schon bereits 11. Neujahrsempfang des Bürgermeisters der Gemeinde Oppach statt.

Trotz winterlicher Wetterverhältnisse waren 150 Personen der Einladung gefolgt. Zu den Gästen zählten u. a. der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Landrats, Herr Günter Paulik, die Bürgermeister der Nachbargemeinden Neusalza-Spremberg, Sohland und Schluckenau sowie die Damen und Herren des Gemeinderats Oppach. Den Hauptteil der Gäste bildeten die zahlreich anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibenden. Anwesend waren darüber hinaus auch die Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Einrichtungen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchgemeinden sowie der Bundes- und Landespolizei.

Bürgermeister Stefan Hornig wendete sich mit einer kurzen Neujahrsansprache an seine Gäste und wünschte allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010.

Musikalisch umrahmt wurde der offizielle Teil des Abends durch 7 junge Künstlerinnen und Künstler der Musikschule Fröhlich aus Oppach und Umgebung unter Leitung von Frau Silke Prox.

Im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfangs wurden traditionell auch wieder Auszeichnungen vorgenommen. Dieses Mal stand das Ehrenamt im Vordergrund. So hatten

jeder der 16 in Oppach ansässigen oder hauptsächlich für Oppach tätigen Vereine sowie die Freiwillige Feuerwehr im Vorfeld vom Bürgermeister die Gelegenheit erhalten, ein besonders verdienstvolles Mitglied für die Ehrung zu nominieren. Bis auf eine Ausnahme wurde diese Möglichkeit der öffentlichen Anerkennung auch gern wahrgenommen.

Folgende Damen und Herren wurden durch Bürgermeister Hornig mit einer Ehrenurkunde, einem Präsent sowie einem Blumenstrauß geehrt (Reihenfolge alphabetisch nach Vereinsnamen):

Anglerverband Oppach	*Wolfgang Hölzel*
Antennengemeinschaft Oppach-Fuchs	*Fritz Albrecht*
Deutscher Frauenring Oberlausitz	*Christel Meier*
Deutscher Siedlerbund Ortsgruppe Oppach	*Petra Grohmann*
Fremdenverkehrsverein Oppach	*Manfred Vogel*
Freundeskreis Heimatgeschichte	*Christian Sensenschmidt*
Fußballspielverein Oppach	*Maik Schöttker*
Hundesportverein Oppach	*Bernd Hoffmann*
kickfixx 1. Ostsächsische Fußballschule	*Georg Schröer*
Kleingärtner Sparte „Am Alten Graben“	*Karl Linke*
Oppacher Narrenbund	*Claudia Schuster*
Rassekaninchenzüchter Oppach-Beiersdorf	*Gottfried Geisler*
Skiclub Oppach	*Jens Dollmann*
Tennisclub Oppach	*Luise Schaffrath*
Tierschutzverein Beiersdorf Streichelzoo Oppach	*Klaus Albrecht*
sowie Freiwillige Feuerwehr Oppach	*Christian Schaffrath*

Nach Abschluss des offiziellen Teils des Neujahrsempfangs konnten sich die Gäste des Abends an einem mit viel Fleiß und Liebe vom Frauenring hergestellten Buffet stärken. Für das Sponsoring (alkoholfreie Getränke, Biere und Zubehör) bedanken wir uns herzlich bei der Oppacher Mineralquellen GmbH & Co. KG.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Ehepaar Göldner vom EDEKA-Markt der Generationen, die dem Bürgermeister einen Scheck über 250 € überreichten. Dieses Geld wird unserer kommunalen Kindertagesstätte „Pfiffikus“ zugute kommen.

Nach Meinung zahlreicher Gäste war auch der diesjährige Neujahrsempfang eine gelungene Veranstaltung und ein hoffnungsvoll stimmender Auftakt für das Jahr 2010.

Satzung

über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 21.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach.

§ 2
Betreuungszeiten, Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Oppach für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages.

(3) Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer wiederholt überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen oder es sind die entsprechenden Mehrbetreuungskosten zu zahlen.

(4) In der **Kinderkrippe** und im **Kindergarten** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 4,5 Stunden täglich
2. bis 6 Stunden täglich
3. bis 30 Stunden wöchentlich (d. h. in einem regelmäßigen Rhythmus, die Zeiten sind mit der Leiterin abzustimmen. In Ausnahmefällen sind Änderungen mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben)
4. bis 9 Stunden täglich.

(5) Im **Hort** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 5 Stunden täglich
2. bis 6 Stunden täglich (mit Frühhort)
3. in der Zeit der Herbst-, Winter- und Sommerferien besteht die Möglichkeit, die Hortkinder auf Grundlage des Betreuungsvertrages flexibel 25 bzw. 30 Stunden pro Woche betreuen zu lassen. Die Betreuungszeiten sind grundsätzlich mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen.

(6) Die Kindertagesstätte kann zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage) und
2. während der Weihnachtsschulferien

wenn kein Bedarf besteht.

Geplante Schließungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

(7) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 3
Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in der Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze

bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

(2) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leiterin der Kindertagesstätte schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(3) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut.

§ 4
Anmeldung der Betreuung

(1) Die Anmeldung eines Kindes in der Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindertagesstätte.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in die Kindereinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

(3) Das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten gemäß § 4 SächsKitaG wird anerkannt, jedoch muss der Bedarf für die in der Gemeinde Oppach wohnhaften Kinder ausreichend gedeckt sein.

(4) Eine Neuaufnahme erfolgt jeweils zum Monatsanfang. Bei Aufnahme im laufenden Monat ist der volle Elternbeitrag zu zahlen.

(5) Vor der Aufnahme weisen die Personensorgeberechtigten des Kindes durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach, dass das Kind untersucht wurde und keine Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Impfstatus, entsprechend den Impfempfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie ist sowohl bei der Aufnahme als auch während des Besuches der Einrichtung nachzuweisen und auf Einhaltung zu prüfen. Das gilt ebenso für die termingerechte Durchführung der ärztlichen Voruntersuchungen (U8 und U9).

§ 5
Änderung der Betreuungszeit

Bei einer von den Personensorgeberechtigten gewünschten Veränderung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit, muss diese mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leiterin angemeldet werden.

§ 6
Abmeldung, Kündigung und Beendigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten. Die Kündigung hat mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leiterin der Kindertagesstätte zu erfolgen. Eine Abmeldung für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten mittels Kündigung des Betreuungsvertrages ist grundsätzlich nicht statthaft.

(2) Ohne vorherige Kündigung endet die Hortbetreuung der Kinder der 4. Klassen spätestens mit Schuljahresende gemäß § 33 Abs. 1 SchulG am 31. Juli.

(3) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Personensorgeberechtigten

1. mehrfach und fortwährend gegen diese Satzung verstoßen,
2. mehrfach und fortwährend gegen den Betreuungsvertrag verstoßen,
3. mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt oder
4. mehrfach und fortwährend gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen

sowie wenn

5. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertagesstätte trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann oder
6. die Kindertagesstätte geschlossen wird.

§ 7
Essenversorgung

(1) In der Kindertagesstätte wird den betreuten Kindern die Möglichkeit der Teilnahme an einer Mittagessenversorgung gegeben.

(2) Die Mittagessenversorgung erfolgt durch Dritte auf Grundlage vertraglicher Bindung mit der Gemeinde Oppach.

(3) Der Verpflegungskostenersatz (§ 15 Abs. 6 SächsKitaG) wird den Eltern vom Essenanbieter direkt in Rechnung gestellt.

§ 8
Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern

(1) Für die Kindertagesstätte wird ein Elternbeirat gebildet.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 SächsKitaG.

§ 9
Versicherungsschutz / Haftung

(1) Es besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband. Sie sind gegen Unfall versichert

- auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sowie
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und bei allen Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).

(2) Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden.

(3) Bei mutwilliger Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen der Einrichtung haften die Eltern für ihre Kinder.

§ 10
Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder, die nicht in Begleitung der Eltern die Einrichtung betreten, beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch die Erzieherin.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte

„Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach vom 21.07.2006 außer Kraft.

Oppach, den 22.01.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

HINWEIS
nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oppach, den 22.01.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in Kindertagespflege der Gemeinde Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 21.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach.

(2) Trägerin der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ ist die Gemeinde Oppach.

(3) Diese Satzung gilt auch für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach SächsKitaG.

§ 2
Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege der Gemeinde Oppach erhebt die Gemeinde Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besucht.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 3 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung sowie Urlaub der Kindertagespflegeperson, welche die Dauer von zwei Wochen nicht überschreiten.

§ 3
Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4
Höhe der Elternbeiträge – Kinderkrippe und Kindertagespflege

Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen Elternbeiträge im Bereich Kinderkrippe und Kindertagespflege (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) wie folgt festgelegt (Beträge in €):

(1) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **9 Stunden** täglich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	**160,00**	152,00
2. Kind	112,00	104,00
3. Kind	48,00	40,00
4. Kind und mehr	16,00	8,00

(2) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **6 Stunden** täglich bzw. 30 Stunden wöchentlich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	107,20	101,84
2. Kind	75,04	69,68
3. Kind	32,16	26,80
4. Kind und mehr	10,72	5,36

(3) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **4,5 Stunden** täglich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	80,00	76,00
2. Kind	56,00	52,00
3. Kind	24,00	20,00
4. Kind und mehr	8,00	4,00

(4) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 4,00 € erhoben.

(5) Für Gastkinder wird ein Betrag in Höhe von 18,00 € pro Tag erhoben.

§ 5
Höhe der Elternbeiträge - Kindergarten

Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen Elternbeiträge im Bereich Kindergarten (in der Regel Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) wie folgt festgelegt (Beträge in €):

(1) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **9 Stunden** täglich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	**93,00**	88,35
2. Kind	65,10	60,45
3. Kind	27,90	23,25
4. Kind und mehr	9,30	4,65

(2) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **6 Stunden** täglich bzw. 30 Stunden wöchentlich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	62,31	59,19
2. Kind	43,62	40,50
3. Kind	18,69	15,58
4. Kind und mehr	6,23	3,12

(3) Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit bis zu **4,5 Stunden** täglich:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	46,50	44,18
2. Kind	32,55	30,23
3. Kind	13,95	11,63
4. Kind und mehr	4,65	2,33

(4) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,00 € erhoben.

(5) Für Gastkinder wird ein Betrag in Höhe von 8,00 € pro Tag erhoben.

§ 6
Höhe der Elternbeiträge - Hort

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen Elternbeiträge im Bereich Hort (schulpflichtige Kinder bis zum Schuljahresende der 4. Klasse) wie folgt festgelegt (Beträge in €):

(1) Die Elternbeiträge für einen **6-Stunden**-Platz mit Frühhort betragen:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	**52,00**	49,40
2. Kind	36,40	33,80
3. Kind	15,60	13,00
4. Kind und mehr	5,20	2,60

(2) Die Elternbeiträge für einen **5-Stunden**-Platz ohne Frühhort betragen:

	Familie	*Alleinerziehende*
1. Kind	47,00	44,65
2. Kind	32,90	30,55
3. Kind	14,10	11,75
4. Kind und mehr	4,70	2,35

(3) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,70 € erhoben.

(4) Für Gastkinder wird ein Betrag in Höhe von 5,00 € pro Tag erhoben.

§ 7
Ermäßigungen

(1) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG erhalten Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, eine Absenkung des Elternbeitrages (siehe o. g. Elternbeiträge).

(2) Die Ermäßigungen finden keine Anwendung bei einer Mehrbetreuungszeit.

(3) Die Eltern haben gemäß § 90 SGB VIII die Möglichkeit beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages zu stellen.

§ 8
Getränkebereitstellung

In der Kindertagesstätte werden den betreuten Kindern Getränke bereitgestellt. Dafür wird monatlich nachstehendes Getränkegeld erhoben:

2,55 € für Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten mit einer angemeldeten Betreuungszeit von täglich über 4,5 Stunden

1,55 € für Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten mit einer angemeldeten Betreuungszeit von täglich bis zu 4,5 Stunden sowie für Hortkinder.

§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Oppach festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag (§§ 4 – 6) für Kinder der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege der Gemeinde Oppach sowie das Getränkegeld (§ 8) für Kinder der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oppach sind jeweils am 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in der Kindertagespflege der Gemeinde Oppach vom 16.11.2007 außer Kraft.

Oppach, den 22.01.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

HINWEIS

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oppach,
den 22.01.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2010

I.

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2010 mit folgendem Wortlaut bekannt gegeben:

Aufgrund des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit

§ 1

1. **den Einnahmen und Ausgaben von je** 4.706.200 €
   davon im Verwaltungshaushalt 3.650.250 €
   davon im Vermögenshaushalt 1.055.950 €
2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für die Gemeindekasse auf 730.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
   der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer
   nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 4

Allgemeine Umlage Verwaltungsgemeinschaft

VERWALTUNGSHAUSHALT

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf, welcher nach § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vom 27.01.2003 umzulegen ist, wird auf 681.344,82 €
davon
aus dem Haushaltsjahr 2008 (abgerechnet) 71.894,82 €
aus dem Haushaltsjahr 2010 (geplant) 609.450,00 €
festgesetzt.

Die Umlage ist nach dem Verhältnis der jeweils am 30.Juni des Vorjahres beim Statistischen Landesamt registrierten Einwohnerzahl zu bemessen. Sie wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2008 auf 4.247 Einwohner
(30.06.2007)
davon **Gemeinde Beiersdorf** 1.289 Einwohner
Gemeinde Oppach 2.958 Einwohner

das Haushaltsjahr 2010 auf 4.194 Einwohner
(30.06.2009)
davon **Gemeinde Beiersdorf** 1.252 Einwohner
Gemeinde Oppach 2.942 Einwohner

Die Umlage Verwaltungsgemeinschaft **je Einwohner**
wird auf 162,24 €
davon
aus dem Haushaltsjahr 2008 (abgerechnet) 16,93 €
aus dem Haushaltsjahr 2010 (geplant) 145,31 €
festgesetzt.

Die Umlagenhöhe absolut ohne die Gemeinde Oppach, als erfüllende Gemeinde, wird festgesetzt für die
Gemeinde Beiersdorf auf 203.750,89 €
davon
aus dem Haushaltsjahr 2008 (abgerechnet) 21.822,77 €
aus dem Haushaltsjahr 2010 (geplant) 181.928,12 €

VERMÖGENSHAUSHALT

Für den Vermögenshaushalt wird keine Umlage erhoben.

Oppach, den
01.02.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

II.

Das Landratsamt Görlitz, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat am 27.01.2010 folgenden Bescheid erlassen:

Die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Oppach enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010 ergeht hinsichtlich der Festsetzung in § 4 zur Umlage Verwaltungsgemeinschaft unter der aufschiebenden Bedingung, dass hierfür einen Beschluss des Gemeinschaftsausschusses nachgeholt wird.

Kosten werden nicht erhoben.

III.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 (01.01.) in Kraft.

IV.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2010 wird im Rathaus, Zimmer 3.3 (Kämmerei) in der Zeit vom

09.02.2010 - 18.02.2010

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt.

V.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oppach, den 01.02.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

675-Jahr-Feier der Gemeinde Oppach

Wie bereits schon mehrfach angekündigt, jährt sich im kommenden Jahr die erste nachweisbare urkundliche Erwähnung der Gemeinde Oppach zum 675 Mal!

Nach den legendären Jubel-Feiern der Jahre 1936, 1986 und 2002 soll auch im Jahr 2011 das Ortsjubiläum gebührend gefeiert werden.

Es versteht sich von selbst, dass eine so große Feierlichkeit langfristig und gründlich vorbereitet werden muss.

Zu diesem Zwecke findet am

Dienstag, dem 02.03.2010,
19.00 Uhr
im Rathaus Oppach (Ratssaal)

unter Leitung des Bürgermeisters eine Versammlung statt, die als Auftaktveranstaltung für den Beginn der Festvorbereitungen gedacht ist.

Teilnehmer dieses wichtigen Treffens sollen die Gemeinderäte sowie die Vertreter/innen der Gemeindeverwaltung, der Oppacher Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kita und der Grundschule sein.

Aber auch die Vertreter/innen der anderen öffentlichen Einrichtungen des Ortes, der beiden Kirchgemeinden sowie aus Wirtschaft, Handel und Gastronomie sind eingeladen, sich bereits an den Planungen des Festes aktiv zu beteiligen.

Alle, die sich mit guten Einfällen oder persönlich in Vorbereitung und Durchführung der 675-Jahr-Feier der Gemeinde einbringen wollen, können sich auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung Oppach wenden (per Post oder E-Mail).

Bitte den 2. März im Kalender schon einmal vormerken – schriftliche Einladungen ergehen gesondert.

Also: Heraus zu den Vorbereitungen der 675-Jahr-Feier unserer Heimatgemeinde Oppach!

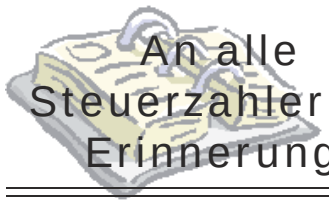

Am 15. Februar 2010 sind folgende Steuern fällig:

- 1. Rate Grundsteuer A und B für 2010
- Gewerbesteuer

Vergessen Sie bitte nicht, Ihr Kassenzeichen bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit Ihnen bei verspäteter Zahlung keine Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen. Zur Vermeidung dieser zusätzlichen Kosten empfehlen wir Ihnen das Abbuchungsverfahren.

Richter, Gemeindekasse

ACHTUNG VERKEHRS-TEILNEHMER!

Verkehrsrechtlicher Hinweis zur Ausfahrt vom EDEKA-Markt auf die B 96

Dem Ordnungsamt liegen Hinweise vor, dass bei der Ausfahrt vom EDEKA-Markt auf die B 96 (August-Bebel-Straße) die Vorfahrt entsprechend der §§ 8 und 10 der StVO in Bezug des Straßenverkehrs aus der Waldstraße nicht beachtet wird.

Fahrzeuge, die aus der Waldstraße auf die B 96 einfahren, haben grundsätzlich Vorfahrt vor Fahrzeugen, die den EDEKA-Markt über die Grundstücksausfahrt Richtung B 96 verlassen!

Nach der StVO hat der aus einem Grundstück- bzw. Parkplatzausfahrt Ausfahrende sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung aller anderen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass auch ein von der Nebenstraße (Waldstraße) einbiegender Verkehrsteilnehmer vorbeizulassen ist, bevor aus dem Parkplatz ausgefahren werden darf.
Leider ist immer häufiger festzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer die Regelungen der StVO nicht beherrschen bzw. sich nicht daran halten.

Wir empfehlen daher, dass sich alle Verkehrsteilnehmer mit den seit dem 01.09.2009 geltenden neuen Regelungen der StVO befassen, diese einhalten und somit zu unser aller Verkehrssicherheit beitragen.

Michael Müller, Ordnungsamt

Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am **03.04.2010** ein **Osterfeuer** abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 30.03.2010, an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ herunter geladen werden.

Weitere Termine für in Oppach zugelassene Traditionsfeuer sind:

30.04. Hexenfeuer
21.06. Sonnenwendfeuer
24.06. Johannisfeuer

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen.

Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m) sind einzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der „Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuern“ vom 22.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 08.01.2007). Diese Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Michael Müller, Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Oppach suchen wir

zwei Erzieher/innen

Die Anstellung erfolgt ab 01.04.2010.

Die Arbeitszeit beträgt 25 Stunden/Woche mit der Option einer möglichen (bedarfsorientierten) Stundenerweiterung.

Von den Bewerbern/innen werden folgende Voraussetzungen gefordert:

- Abschluss als „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- Qualifizierungsnachweis zum Curriculum
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aller relevanten Altersgruppen: Krippe, Kindergarten und Hort
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler bedarfsorientierter Arbeitszeit zwischen 6.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Vergütung, Urlaub u. ä. richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Foto, Zeugnisse u. ä.) senden Sie bitte bis spätestens

18.02.2010

an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung Oppach
Bürgermeister
August-Bebel-Str. 32
02736 Oppach

Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Informationen aus dem Schützenhaus

Haus des Gastes

Am 19.03.2010 findet in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr im Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach unser nun schon traditioneller

Frühjahrströdelmarkt

statt.
Interessierte <u>private</u> Händler können sich dienstags in der Zeit von 13 – 18 Uhr und freitags von 13 – 16 Uhr unter 035872/32054 anmelden.

Ab sofort ist in der Touristinformation auch der neue

Atlas

des Landkreises Görlitz zum Preis von 9,50 Euro erhältlich.

Annett Paul, Sylvia Mastalir

Pfiffikus-News

Das neue Jahr begann sehr erfreulich für unsere Kita: der **EDEKA-Markt Oppach** unter der Leitung von Frau Göldner überreichte beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters unserer Leiterin, Frau Wackernagel, einen Scheck in Höhe von **250,00 €** für unser Kinderhaus.

Alle Pfiffikusse sagen herzlich:

„Danke!“

Das Geld können wir gut für die Ausstattung unseres neuen Hortes gebrauchen.

Frottana Großschönau machte sein Versprechen wahr und sponserte für 45 Liegepolster einen großen Ballen hochwertigen Walkfrottee. Die **Frauen des Frauenrings Oppach** werden daraus Liegenschoner nähen. Wir freuen uns schon darauf, die Kinder auf die weichen, freundlichen und hell strahlenden Liegepolster zu betten. Der Farbe entsprechend können die Kinder davon träumen, auf einer grünen Frühlingswiese zu liegen.

Als uns dann noch **Herr Dollmann** „ganz nebenbei“ ein Speicherkartenlesegerät für unseren PC zusteckte, war unsere Freude komplett. Nun können wir noch besser die Erlebnisse unserer Pfiffikusse dokumentieren, fotografieren und für die Eltern transparent machen.

Am 25. Januar feierten wir traditionell das Fest der „Vogelhochzeit“. Die Kinder von Frau Seidel schlüpften in die Rollen der Vogelschar und spielten die „Vogelhochzeit“ den Kindern und Eltern vor. Die kleinen und großen Vogelgäste klatschten mit und unterstützten mit lauten Fiderallala. In der Zwischenzeit erhielt jede Gruppe ein Vogelnest gefüllt mit kleinen Naschereien. Bei den Kindern von Frau Seidel stellten sich die Fragen: Wie kommen denn die Vögel mit dieser großen Schüssel zum Fenster rein? Das ist doch viel zu schwer für die kleinen Vögel? Die Kinder diskutierten eifrig darüber. Die Erzieherin hielt sich dezent im Hintergrund und hörte mit Freude und Schmunzeln zu. Es ist wie mit dem Weihnachtsglöckchen. Der Eine hört´s, der Andere nicht. Die Kindergruppe äußerte den Wunsch, die Vogelhochzeit im Altenpflegeheim vorzuspielen. Und so bereiteten sie am 26. Januar den alten Menschen eine große Freude.

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Umweltbildung im Elementarbereich „Leuchtpol“ beteiligen sich die Vorschulkinder unserer Einrichtung an diesem Projekt, in dem sie sich mit dem Element Wasser näher beschäftigen. Die Kinder erleben spannende Experimente mit Eis und Schnee. Sie erfahren, dass Wasser kostbar ist und lernen diese Ressource zu schützen. Entsprechend dazu werden unsere Hausprojekte in das Programm zum Oppacher Brunnenfest einfließen und an der Projektwand im Foyer der Kindertagesstätte dargestellt.

Die im Dezember 2009 in unserer Kita durchgeführte Elternbefragung hat u.a. ergeben, dass eine Erweiterung der Öffnungszeit bis 17.00 Uhr gewünscht wird. Nachdem hierzu der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, wird die Kita ab **01.03.2010 v**on **Montag** bis **Donnerstag** von 06.00 Uhr bis **17.00 Uhr** geöffnet sein, **freitags** von 06.00 Uhr bis **16.30 Uhr**.

Wir wünschen allen noch eine schöne Winter- und Faschingszeit!

Die Pfiffikusse

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne
Montag,
15. Februar 2010

Blaue Tonne
Donnerstag,
18. Februar ´10

Problemmüllsammlung

Am Freitag, dem 12. Februar 2010, steht in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

18 Teilnehmer beim Informatik-Wettbewerb

Am 09.12.2009 wurde an unserer Schule die erste Stufe des Sächsischen Informatikwettbewerbs durchgeführt.

Aus den Klassen 5 bis 9 nahmen insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler teil. Die Aufgaben, die in einen theoretischen und in einen praktischen Teil gegliedert waren, mussten in 90 bzw. 135 Minuten gelöst werden. Die meisten Teilnehmer kamen bei den sehr anspruchsvollen Aufgaben ganz schön ins Schwitzen.

Die Platzierungen:

Klassen 5/6
1. Platz: Yasmin August (6 a)
2. Platz: Carolin Bindermann (6 b)
3. Platz: Isabell Dähne (5 a)

Klassen 7/8
1. Platz: Marius Mix (7 b)
2. Platz: Nele Boeck (7 a)
3. Platz: Nick Loschke (8 a)

Klasse 9:
1. Platz: Benjamin Sprotte (9 b)
2. Platz: Eric Weiß (9 a)

Herzlichen Glückwunsch!

Die Sieger jeder Altersklasse haben sich für zweite Stufe des Sächsischen Informatikwettbewerbs qualifiziert.

Alle mal herhören! – Leseratten am Werk!

Bereits am 16.11.2009 fand der Vorlesewettbewerb an unserer Schule statt. Viele Schülerinnen und Schüler hatten sich bereit erklärt, ihre Klassen beim Vorlesen zu vertreten. Natürlich konnte nur eine/r den 1. Platz belegen, aber auch, wer nur dabei war, hatte schon gewonnen.

Herzliche Glückwunsche können wir folgenden Schülern aussprechen:

1. Platz	*Jasmin August*	*Klasse 6 a*
2. Platz	*Tom Lindner*	*Klasse 6 b*
3. Platz	*Vivien Dittrich*	*Klasse 6 a*
4. Platz	*Patrick Jopp*	*Klasse 6 b*
5. Platz	*Lucas Falk*	*Klasse 6 a*
6. Platz	*Juliane Weber*	*Klasse 6 b*

Es ging beim Wettbewerb darum, einen Textteil seines Lieblingsbuches mit eigener Vortragsweise lebendig vorzulesen. Das haben unsere Schüler gut hinbekommen. Wenn man das Interesse der Zuschauer geweckt hat, ist die halbe Arbeit schon getan. Es wurde nach dem kurzen Vorlesen(3-5 Minuten) eine Zusammenfassung des Buches gegeben und wenn der Übergang vom Lesen zur Zusammenfassung harmoniert, dann Daumen hoch! Danach musste ein unbekannter Text gelesen werden. Bewertet wurde hier das deutliche und verständliche Lesen. Verhaspler wurden hier natürlich nicht als grober Minuspunkt gewertet – wer macht schon so was, wenn die Kandidaten total aufgeregt sind!?

Wir möchten uns herzlich bei Frau Seibt, unserer Schulleiterin und bei Frau Krenz für die Arbeit in der Jury bedanken und natürlich unseren Lesescouts mit Frau Israel für die Vorbereitung und Planung des Ganzen.

Belinda Hempel, Klasse 7b,
Junge Redakteure

Wichtige Information!

Anmeldungstermine für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Mittelschule

Liebe Eltern,

für die Kinder, die im Schuljahr 2010/11 eine Mittelschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg:

vom 03. bis 11. März 2010 jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und zusätzlich am 08. und 10. März 2010 bis 17:00 Uhr.

Weitere Terminabsprachen sind unter 035872/32345 möglich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Halbjahreszeugnis Grundschule
- Geburtsurkunde
- Bildungsempfehlung
- Entscheidungsformular Religion/ Ethik
- Formular Anmeldung an Mittelschule

Seibt, Direktorin

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach

Alle Interessenten sind herzlichst eingeladen:

Jeden Montag 15.00 Uhr
Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Montag 08.02. 14.30 Uhr
Seniorengymnastik im „Betreuten Wohnen" in Wilthen

Dienstag 09.02. 09.30 Uhr
Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Mittwoch 10.02. 14.30 Uhr
Seniorencafe im Rathaussaal der Gemeinde „Lustig ist die Faschingszeit"

Donnerstag 11.02. 20.00 Uhr
Weiberfasching im Haus des Gastes

Montag 15.02. 9.00 - 11.00 Uhr
Märchenspiel „Frau Holle" im Hort Beiersdorf

Donnerstag 18.02. 10.00 Uhr
Seniorengymnastik im Mittelweg 10

Montag 22.02. 14.30 Uhr
Seniorengymnastik im „Betreuten Wohnen" in Wilthen

Dienstag 23.02. 09.30 Uhr
Basteln im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

VORSCHAU MÄRZ

Dienstag 02.03. 13.00 Uhr
Kreativzirkel im Mittelweg 10

Donnerstag 04.03. 10.00 Uhr
Seniorengymnastik im Mittelweg 10

Dienstag 09.03. 09.30 Uhr
Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

10.02.	Otto Goth	zum 90.
12.02.	Suse Lorenz	zum 81.
12.02.	Herta Pech	zum 87.
13.02.	Christian Voigt	zum 76.
14.02.	Dieter Weber	zum 74.
15.02.	Irma Richter	zum 71.
15.02.	Doris Sachse	zum 72.
16.02.	Anneliese Schubert	zum 81.
16.02.	Karla Walter	zum 71.
17.02.	Dieter Heinsch	zum 73.
18.02.	Christa Hänchen	zum 73.
21.02.	Johanna Bräntner	zum 72.
21.02.	Werner Hauptmann	zum 84.
22.02.	Herta Henke	zum 71.
22.02.	Christel Scholze	zum 84.
23.02.	Jochen Heinzmann	zum 72.
23.02.	Isolde Kalauch	zum 77.
24.02.	Siegfried Förster	zum 83.
25.02.	Renate Jacob	zum 70.
27.02.	Irmtraud Förster	zum 74.
28.02.	Gudrun Hempel	zum 72.
01.03.	Gerda Knychalla	zum 84.
01.03.	Fritz Maß	zum 73.
01.03.	Inge Thomas	zum 70.
03.03.	Marianne Adam	zum 75.
03.03.	Helga Meißner	zum 70.
04.03.	Wilfried Schmidt	zum 84.
04.03.	Gudrun Stührk	zum 74.
07.03.	Lieselotte Rocho	zum 76.

sowie unseren Heimbewohnern:

26.02.	Gerhard Paul	zum 96.
02.03.	Ruth Redmann	zum 73.
04.03.	Elisabeth Scholz	zum 99.
04.03.	Margarete Ziesche	zum 86.
06.03.	Gertrud Probst	zum 86.

Geburtstag

Oppacher Narrenbund

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,

Das neue Jahr hat begonnen und wir stecken mitten drin in der 14. Karnevalssaison unter dem MOTTO

„Sommer, Sonne, Holiday - Urlaub mit dem ONB"

Am 30.01.2010 begrüßte euch das Prinzenpaar Maja und Stephan zum Nachtwäscheball.

Beim Preismaskenball am 06.02.2010 gab es wie immer tolle Preise. Die Sponsoren der Preise in diesem Jahr waren: Autohaus Roscher, Autohaus Holfeld, Augen-Optik Steffen Schröer – Vielen Dank!

Unser Kinderprinzenpaar Leonie und Jonas lud am 07.02.2010 zum Kinderfasching ein.

Zum Weiberfasching am 11.02.2010, der Tag also, an dem alljährlich die Frauen die Hosen anhaben, sind schon ab 16.00 Uhr die Hexen los. Es wird wieder die traditionelle Hexe am Rathaus aufgesetzt. Danach werden die Hexen das Rathaus stürmen und allen Männern die Krawatten abschneiden. Ganz scharf sind sie auf die Krawatte vom Herrn Bürgermeister. Nun wollen wir uns nur noch einige Zuschauer wünschen, die sich das Ganze nicht entgehen lassen. Es wird bestimmt für unsere Gäste etwas zu trinken geben!

Bei der beliebten Weiberfaschingsveranstaltung am Abend im Haus des Gastes erwarten wir wieder einen ausverkauften Saal. Beginn ist um 20.00 Uhr. Dieser Abend ist natürlich wieder mit vielen Überraschungen gefüllt - mit welchen, das wird noch nicht verraten!

Wir würden uns freuen, wenn uns viele Faschingsnarren am 14.02.2010 zum traditionellen Faschingsumzug in Schirgiswalde zujubeln kommen. Auch dieses Jahr sind wir wieder mit einem toll geschmückten Wagen dabei.

Wer Spaß und Freude am Fasching hat und sich vielleicht mit guten Ideen einbringen möchte, ist im ONB jederzeit herzlich willkommen. Wir freuen uns auf neue Mitglieder getreu unserem Motto:

„Hupp oack rei" *Euer Oppacher Narrenbund e.V.*

1. MÄNNER-MANNSCHAFT

Der Winter hat die Fußballplätze in Oppach und fast der gesamten Region schon seit mehreren Wochen fest im Griff. Davon unbeeindruckt nahm das Team um Trainer Jürgen Heidler am 7. Januar nach der Winterpause wieder das Training auf. Mehreren läuferischen Einheiten standen auch Einheiten in der Turnhalle gegenüber. Will man doch eine bessere Serie spielen, als in der Hinrunde. Dafür ist es den Verantwortlichen gelungen, eine Verstärkung zu verpflichten: vom FK Rumburk wechselt Sbynek Pribyl an den Lindenberg.

Der 31-jährige Allrounder, wohnhaft in Jiřikov, spielte bisher unter anderem für Slovan Varnsdorf, Viktoria Plzen und den 1. FC Plzen.

Erfreulicherweise konnten bis zum Redaktionsschluss auch zwei Testspiele wie geplant durchgeführt werden. Im ersten Test am 16.01.2010 unterlag unsere Elf auf dem hervorragend präparierten Kunstrasenplatz in Varnsdorf dem VfB Zittau mit 2:5. Das gleiche Ergebnis – aber diesmal zugunsten des FSV – wurde am 23.01.2010 gegen den SV Edelweiß Rammenau erzielt, und zwar in Langburkersdorf auf einem ebenso hervorragend präparierten Kunstrasenplatz. Hingegen mussten der dritte Test am 27.01.2010 gegen den SV Post-Germania Bautzen und auch das Nachholespiel gegen die SG Wilthen am 30.01.2010 ausfallen.

Die Rückrunde beginnt wie folgt:

Samstag, 06. Februar 2010, 13.30 Uhr
FSV Empor Löbau – FSV Oppach

Samstag, 13. Februar 2010, 14.00 Uhr
FSV Oppach – FV Eintracht Niesky

Samstag, 20. Februar 2010, 14.00 Uhr
FSV Oderwitz 02 – FSV Oppach

Samstag, 27. Februar 2010, 14.00 Uhr
FSV Oppach – Ostritzer BC

(witterungsbedingte Änderungen vorbehalten)

G-JUGEND

Mit viel Spaß und Freude wurde beim kickfixx-Turnier in der Kottmar-Halle Eibau gespielt. Die „Kleinen“ boten eine tolle Leistung und belegten zusammen mit den Kittlitzer Kindern den 7. Platz.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Mitglieder von kickfixx für die gute Organisation und den reibungslosen Ablauf.

Ein großes Dankeschön auch an die Eltern und Großeltern, die wiederum zahlreich erschienen waren, um ihre Kinder zu unterstützen, anzufeuern oder zu trösten.

Vielleicht habt ihr ja auch Lust mal gegen den Ball zu treten und mit den anderen zusammen Siege zu feiern!? Wir freuen uns jederzeit über interessierte und neue Gesichter zum Training (Jahrgang 2003 und jünger).

Trainingszeiten:

Mittwoch	16 – 17 Uhr	Turnhalle Oppach
Freitag	16 – 17 Uhr	Turnhalle Neusalza-Spremberg

D-JUGEND

Nach längerer Pause konnten sich unsere D-Junioren wieder einmal zu einer Finalrunde der Hallenkreismeisterschaften qualifizieren. Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung wurde der 3. Platz erreicht. Als kleines Sahnehäubchen wurde Martin Grafe als bester Spieler ausgezeichnet. Hallenkreismeister wurde der FSV Kemnitz vor dem Ostritzer BC.

Wir würden uns freuen, auf diesem Wege noch ein paar fußballbegeisterte Jungen des Geburtsjahres 1997 für unsere Mannschaft gewinnen zu können

Übungsleiter Ralf Hänsch und Thomas Stengel

A-JUGEND

Am 3. Januar nahmen wir wieder am DUBAI-Cup in der Dresdner Sachsenwerkarena teil. Gegen starke Gegner und mit 2 Mannschaften belegten wir die Plätze 12 und 15. Nicht unbedingt zufriedenstellend, wenn man bedenkt wie viele Chancen ungenutzt blieben.

Zum eigenen Hallenturnier am 08.01.2010 in der Neusalzaer Turnhalle stellten wir wieder 2 Teams und konnten weiter 4 Mannschaften begrüßen. Am Ende konnte Neusalz 1 über den Turniersieg jubeln und Neusalz 2 über Platz 2. Platz 3 ging an Großpostwitz-Kirschau, 4.wurde Neugersdorf, Platz 5 ging an Spitzkunnersdorf und 6.wurde Kittlitz. Ein rundum gelungenes Turnier mit einem super Ergebnis. Ein großer Dank gilt den zahlreichen Helfern, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben sowie dem Hallensprecher und dem Schiri-Gespann Adler/Buchwald.

Ein weiteres Turnier bestritten wir am darauffolgenden Sonntag in Kirschau zum dortigen Budenzauber. Durch Platz 2 in unserer Staffel hieß der Gegner beim Überkreuzspiel Großpostwitz-Kirschau 1. Dort zogen wir leider mit 1:3 den Kürzeren und spielten um Platz 3. Der Gegner ergab sich aus der anderen Partie und hieß Kesselsdorf. Dieses Spiel gewannen wir dann wieder nach einer prima Leistung mit 2:1 und konnten uns riesig über Platz 3 freuen. Jubel gab es dann noch einmal zur Siegerehrung, als David Treskow als bester Torwart ausgezeichnet wurde. Ein Top-Mannschaftsergebnis, mit dem am Anfang keiner rechnen konnte. Ein großer Dank an unsere zahlreichen Fans, die die Mannschaft wieder super unterstützten.

F-JUGEND

Ergebnisse der F1-Junioren im Dezember und Januar:

E-Junioren-Hallenturnier der TSG Lawalde (in Löbau)	3. Platz	(von 6)
F1-Juniorenturnier-Hallenturnier der FSV Budissa Bautzen (in Themitz-Dumitz)	1. Platz	(von 12)
F-Junioren-Hallenbezirksmeisterschaftsvorrunde (in Hoyerswerda)	3. Platz	(von 5)
F-Junioren-Hallenturnier der SG Motor Cunewalde (in Cunewalde)	1. Platz	(von 8)
F-Junioren-Hallenturnier von kickfixx (in Neusalza-Spremberg)	1. Platz	(von 10)

Weitere Termine und Turniere der F1-Junioren:

Montag – 15.02.2010 – 09:00 Uhr – F-Junioren-Hallenturnier des FSV Oderwitz 02 (in Niederoderwitz)

Sonntag – 21.02.2010 – 14:00 Uhr – 12. Kirschauer Budenzauber der F-Junioren (in Kirschau)

Sonntag – 28.02.2010 – 13:30 Uhr – F-Junioren-Hallenturnier des ESV Lok Zittau (in Zittau / Sporthalle Ottokarplatz)

Wie kommen Sie mit dieser Kälte zurecht? Wir haben sehr damit zu kämpfen. Die Tiere und auch das Personal müssen ja auch wenigstens einige Stunden im Warmen sein. Da wir ja lauter Einzelhäuser haben (man kann ja Katzen und andere Tiere nicht zusammen sperren, denn ihnen soll es ja gut gehen) heißt das 70.000 kwh in 6 Wochen Verbrauch. Hoffen wir also auf besseres Wetter.

Einen Cocker, der 4 Wochen in Leutersdorf und Umgebung herumstreunte, haben wir bei uns aufgenommen. Er wird genau wie der Fundhund aus Pirna von Mitgliedern des Vereins privat betreut. Nach langer Mühe ist es endlich der Feuerwehr in Leutersdorf gelungen, den Cocker-Spaniel einzufangen. Länger hätte er wohl auch nicht durchgehalten, denn da fing ja die große Kälte an. Sein kleiner Körper war mit ca. 40 Zecken übersät, er ist verhaltensgestört und hatte eine Beule am Kopf. In der Zwischenzeit hat er sich aber gut erholt, denn er ist von Dr. Büschlepp gut versorgt worden, mit allem was nötig war. Wenn sich kein Besitzer meldet, ist er nach 6 Monaten vermittelbar. Blacky bekommt dann ein gutes Zuhause, was schon vorab von uns ausgesucht wird. Sein etwas gestörtes Verhalten wird er hoffentlich noch verlieren, denn er ist ja noch jung. Ähnlich ist es mit der kleinen Hündin aus Pirna, die verletzt war als man sie fand. Sie humpelt auf 2 Beinen und hat Verletzungen auf dem Rücken, die schon vom Finder behandelt wurden.

Auch hier haben wir schon nach der Quarantänezeit einen Besitzer in Aussicht, der früher schon einmal einen Pappilon

(Schmetterlingshund) großgezogen hat. Zwei Fund- und eine Abgabekatze wurden auch in der Zwischenzeit bei uns aufgenommen.

Der Streichelzoo Oppach (Tierheim) wünscht Ihnen allen einen nicht so kalten Februar.
G. Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach
Tel. 035872/40722 +0172/3533476
Öffnungszeiten:
9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr
Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.streichelzoo-oppach.de

Oppacher Bürgerliste e.V.

Die Oppacher Bürgerliste lädt herzlich ein zum „Tanz in den Frühling“ am Sonnabend, dem 10. April 2010, ab 20.00 Uhr ins „Schützenhaus“ Haus des Gastes.

Für beste Unterhaltung wird die Live-Band „Stratos“ mit ihrem Programm aus Hits der letzten 30 Jahre sorgen.

Eintrittskarten sind in Kürze im Bio-Markt Oppach zum Preis von 8,00 EUR im Vorverkauf erhältlich (Abendkasse: 10,00 EUR) bzw. können über unsere Website reserviert werden.

Weitere Informationen gibt es demnächst an dieser Stelle und unter www.oppacher-buergerliste.de.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Modellbahnausstellung

Der Eisenbahnclub Oberland e. V. lädt zur Modelleisenbahnausstellung am

12., 13. und 14. Februar ´10

nach 02681 Wilthen, Schulstraße 39 a, Mehrzweckhalle der Grundschule ein.
Öffnungszeiten:
Freitag: 16 – 19 Uhr,
Sonnabend: 10 – 18 Uhr,
Sonntag: 10 – 17 Uhr.

Vorbereitungslehrgänge für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e. V. bietet 30-stündige Vorbereitungslehrgänge für die Sächsische Fischereiprüfung an. Die Lehrgangskosten betragen 100,00 €. Der nächste Lehrgang findet am 13., 14. und 21. März 2010 in Eibau – Walddorf statt. Lehrgangsleiter ist der Angelfreund Jörg Sommerfeldt. Die Bewerber müssen am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein.
Die Fischereiprüfung wird als Online-Prüfung in Ebersbach durchgeführt. Die Prüfungskosten betragen 30,00 € .

Die Lehrgänge und Prüfungen erstrecken sich auf folgende Sachgebiete:
Allgemeine Fischkunde / Besondere Fischkunde / Gewässerkunde / Gerätekunde / Gesetzeskunde.

Anglerverein Ebersbach e.V.

Rechtzeitige Anmeldung sichert auch einen Ausbildungsplatz.

Anmeldungen und Fragen können gerichtet werden an den Lehrgangsleiter mit der Zulassungsnummer D – 026: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841/37770
oder an Dietmar Riedel Tel. 03586/369904.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden

14.02.10 ESTOMIHI

09:00 Abendmahlsgottesdienst in Taubenheim
10:15 Abendmahlsgottesdienst in Oppach

21.02.10 INVOKAVIT

09:00 Predigtgottesdienst in Oppach
10:15 Predigtgottesdienst in Taubenheim

28.02.10 REMINISZERE

09:00 Predigtgottesdienst in Taubenheim
10:15 Predigtgottesdienst mit Taufe in Oppach

07.03.10 OKULI

09:00 Predigtgottesdienst in Oppach
10:15 Predigtgottesdienst in Taubenheim

> 09:00 Gottesdienste im Saal

> 10:15 Gottesdienste in der Kirche in der Regel mit Kindergottesdienst

und zu weiteren Veranstaltungen für Oppach & Taubenheim

Seniorennachmittag 14:30 Uhr
Dienstag 02.03. Pfarrhaus Oppach

Bibelgesprächsabend 19:30 Uhr
Di 16.02.* 02.03. Pfarrhaus Oppach

Junge Gemeinde 19:30 Uhr
mittwochsim Oppacher Waschhäusel

Krabelmäuse 09:00 Uhr
mittwochs Pfarrhaus Oppach

Kirchenchor 19:30 Uhr
donnerstags Pfarrhaus Oppach
und jd.1. Do/Monat 04.03. 19:30 Uhr im Pfarrhaus Taubenheim

Frauenkreis 19:30 Uhr
Freitag 05.03.Pfarrhaus Taubenheim (Gemeindeabend zum Weltgebetstag in Oppach)

Monatsspruch Februar

Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden.
Darum mache ich dir zur Pflicht:
Du sollst deinem Not leidenden und armen Bruder,
der in deinem Land lebt,
deine Hand öffnen.

5. Mose 15, 11

Wir laden ein zum Treff

"ZWISCHENTÖNE"

Dienstag 02. März 2010 – 20:00 Uhr im Ev.-Luth. Pfarrhaus Oppach

Information des Kirchenvorstandes zur Benutzung des Oppacher Friedhofes

Es wird darauf hingewiesen, dass es während der Wintermonate keinen Winterdienst auf dem Oppacher Friedhof gibt.

Pfr. Mory ist über das Pfarramt Oppach erreichbar ☎ 035872/ 33 167

Pfarramt Oppach:Kanzleizeiten
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
Do 9-12 Uhr und Fr 9-11 Uhr
Homepage: www.kirche-oppach.de

Katholische Pfarrei St. Antonius Oppach

Die sonntäglichen Gottesdienste werden gefeiert am Samstag um 17.00 Uhr im ev. Pfarrhaus Taubenheim und am Sonntag in der kath. Pfarrkirche St. Antonius zu Oppach um 7.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Am Donnerstag, 11. Februar, ist in Oppach ein Gemeindeabend. Der Pfarrer hält einen Lichtbildervortrag und zeigt alte Wehrkirchen im Nordosten der Oberlausitz (Jauernick, Niederseifersdorf, Horka und andere interessante Gotteshäuer wie Königshain und Arnsdorf). Beginn ist 19.30 Uhr.

Am Mittwoch, 17. Februar, Aschermittwoch, dem Beginn der Fastenzeit, ist um 18.00 Uhr hl. Messe in Oppach (mit Segnung und Austeilung des Aschekreuzes).

Werktagsgottesdienste sind dienstags und donnerstags um 8.30 Uhr in Neusalza-Spremberg (Obermarkt 5) und freitags um 18.00 Uhr in der Oppacher Pfarrkirche.

Bitte, immer auf die jeweiligen sonntäglichen Vermeldungen achten!

Dieter Rothland, Pfarrer

Kath. Kirche und Pfarramt:
August-Bebel-Str. 55 in 02736 Oppach, Tel. 035872/32769

Ende redaktioneller Teil